



Alternativmodell zur Arbeitslosenversicherung

Das Kernproblem jeder Versicherung ist das Moral-Hazard-Phänomen. Die Bereitstellung der Versicherung erhöht sowohl die Schadenswahrscheinlichkeit als auch die Schadenshöhe. Versicherte gehen leichtfertiger mit dem Schadensrisiko um, als sie es ohne Versicherung täten. Die Arbeitslosenversicherung leidet in besonderer Weise unter diesem Phänomen – und sollte dringend reformiert werden.



Die Existenz und Ausgestaltung der Arbeitslosenversicherung begünstigt nicht nur den Eintritt der Arbeitslosigkeit, sie verlängert auch die Dauer der Arbeitslosigkeit und trägt somit selbst zur Entstehung von Arbeitslosigkeit bei. In einer aktuellen Studie haben sich Forscher des IZA mit Lösungen für dieses Problem beschäftigt. Das von den IZA-Wissenschaftlern entwickelte Modell reduziert das mit der Arbeitslosenversicherung einhergehende Moral-Hazard-Verhalten, ohne damit das Kernanliegen der Versicherung – den Schutz vor Einkommensausfall durch Arbeitsplatzverlust – in Frage zu stellen.

Der Schlüssel zur Lösung des Problems liegt in der verursachergerechten Kostenverteilung der Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen. Zusätzlich sollte eine optimale Arbeitslosenversicherung berücksichtigen, dass es unterschiedliche Risikogruppen gibt. Ein entsprechend gestaltetes Modell könnte den Finanzierungsbedarf für passive Versicherungsleistungen um die Hälfte reduzieren.

Das Modell sieht drei Wahltarife vor. Die Versicherung selbst bleibt nach wie vor eine öffentliche Pflichtversicherung. Tarifwechsel sind jedoch grundsätzlich möglich.

- Im Standardtarif erhält der Versicherte nach einem Karenzmonat für die maximale Dauer von zwölf Monaten eine Lohnersatzquote von 50 Prozent.
- Der Leistungstarif beinhaltet keine Karenzzeit und gewährt ebenso für maximal zwölf Monate Lohnersatzleistungen. Zwei Monate lang werden 65 Prozent des letzten Nettolohns als Lohnersatzleistungen gezahlt. Danach fällt die Lohnersatzquote alle zwei Monate um fünf Prozentpunkte auf zuletzt 40 Prozent.
- Beim Spartarif beträgt die Karenzzeit drei Monate. Die Lohnersatzquote liegt für die Laufzeit von neun Monaten bei lediglich 40 Prozent.

Das Risiko bestimmt den Tarif

Die Beiträge zu den drei Tarifen variieren ebenfalls. Während der Spartarif für ein Prozent des Bruttolohns (bis zu einer Beitragsbemessungsgrenze) zu haben ist, kostet der Standardtarif drei Prozent und der Leistungstarif fünf Prozent. Ähnlich wie in der Kfz-Versicherung erfolgen

Beitragssatzanpassungen in Abhängigkeit von der Inanspruchnahme der Versicherung. Bei keiner oder nur geringer Inanspruchnahme wird der Beitragssatz alle drei Jahre um einen Prozentpunkt gesenkt, bis er auf einem Mindestniveau von einem Prozent angelangt ist. Nach starker Inanspruchnahme wird der Beitragssatz entsprechend der Tarifart bis zu einem maximalen Beitragssatz von fünf Prozent angehoben. Wahltarife sind ein ebenso wichtiges Instrument zur Bekämpfung von Moral Hazard wie die Selbstbeteiligung in Form von Karenzzeiten und Beitragsanpassungen. Der Einheitstarif versichert Arbeitnehmer mit einem hohen Arbeitslosigkeitsrisiko tendenziell zu günstig. Sie zahlen geringere Beiträge als es ihrer durchschnittlichen Inanspruchnahme von Leistungen entspricht. Entsprechend lohnt es sich, die Arbeitslosenversicherung häufiger und länger in Anspruch zu nehmen, als dies unbedingt notwendig wäre. Ähnliches gilt für Arbeitnehmer mit einem niedrigen Arbeitslosigkeitsrisiko. Da sie tendenziell zu hohe Beiträge zahlen, entsteht auch für sie ein Anreiz, die Versicherung stärker in Anspruch zu nehmen, als es ihrem Risiko entspricht, um sich auf diese Weise schadlos zu halten. Das Ziel von Wahltarifen besteht darin, für jede Risikogruppe eine ihr angemessene Versicherung anzubieten.

Eine Einschränkung hinsichtlich des Wahlrechts muss jedoch für Arbeitnehmer mit geringem Einkommen getroffen werden. Sie könnten andernfalls versucht sein, den kostengünstigen Spartarif zu wählen und wären dann im Risikofall vielleicht nicht ausreichend abgesichert. Das Risiko würde auf die Gemeinschaft der Steuerzahler abgewälzt, die in diesem Fall für Sozialhilfeleistungen aufkommen müsste. Um zu verhindern, dass das Prinzip der Eigenverantwortlichkeit auf diese Weise ausgehebelt wird, dürfte der Spartarif nur für Arbeitnehmer mit einem bestimmten Mindesteinkommen zugänglich gemacht werden.

Bleibt die Frage: Wohin mit der so genannten aktiven Arbeitsmarktpolitik? Was passiert insbesondere mit der Vermittlung und Qualifizierung, die bislang unter dem Dach der Arbeitslosenversicherung organisiert sind? Auch dafür gibt es an marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten orientierte Lösungen. Schließlich geht auch niemand zur Krankenversicherung, wenn er eine medizinische Behandlung braucht.